

die kitawelt
neu erfinden



pop e poppa
kitas

Reglement

Kita pop e poppa fischermätteli gmbh

Gültig ab September 2019

1. Träger & Kindertagesstätte

Pop e poppa fischermätteli gmbh ist der Träger der Kindertagesstätte fischermätteli, Bern. Sie ist im Netz pop e poppa eingeschlossen. Pop e poppa familienservice, ist für administrative Belangen (Rechnungsstellung etc.) zuständig.

Die Kita umfasst vier Kindergruppen mit gesamthaft 48 Tagesplätzen. Die Zuteilung der jeweiligen Plätze erfolgt durch die Kita-Leitung in Absprache mit den Eltern.

2. Aufnahmebedingungen

Die Kita Fischermätteli betreut Kinder ab drei Monaten bis zum Schuleintritt.

Wenn organisatorisch möglich, können Kinder, die das Kindergartenalter erreicht haben, die Kita weiterhin besuchen. Die Organisation der Betreuung muss vorgängig mit der Kita-Leitung besprochen werden.

Die Mindestbetreuungszeit beträgt einen ganzen Tag oder zwei Halbtage pro Woche (20%).

3. Eingewöhnungszeit

Für eine reibungslose Integration des Kindes wird es während zwei Wochen in die neue Umgebung eingewöhnt. Die Eingewöhnungsphase wird mit den Eltern durchgeführt und sorgfältig geplant. Die Eingewöhnungszeit wird zum vollen Tarif verrechnet.

4. Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:30 Uhr geöffnet mit Möglichkeit zu Abendbetreuung bis 21:00 Uhr und Frühbetreuung von 06:30-07:00.

Zu folgenden Zeiten können die Kinder gebracht beziehungsweise abgeholt werden:

07:00 – 18:30 Uhr (inkl. Mittagessen)	Bringen	07:00 – 09:00 Uhr
	Abholen	16:30 – 18:15 Uhr
07:00 – 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)	Bringen	07:00 – 09:00 Uhr
	Abholen	13:30 – 14:00 Uhr
13:30 – 18:30 Uhr (ohne Mittagessen)	Bringen	13:30 – 14:00 Uhr
	Abholen	16:30 – 18:15 Uhr

Das Bringen oder Abholen der Kinder ausserhalb der vereinbarten Zeiten, ist nur in Absprache mit dem zuständigen Personal der jeweiligen Kindergruppe möglich.

Abends müssen die Kinder bis spätestens **18:15 Uhr** abgeholt werden.

Die Kita bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- Weihnachten/Neujahr - an den in der Stadt Bern üblichen Feiertagen (Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Nationalfeiertag, Weihnachten, Stephanstag) - am Freitag nach Auffahrt - an einem im Voraus bestimmten Teamweiterbildungstag

5. Abwesenheiten & Krankheit

Kranke Kinder dürfen nicht zur Betreuung gebracht werden. Bei akuter Erkrankung eines Kindes während dessen Anwesenheit in der Kita werden die Eltern oder deren Vertretung verständigt. Fiebrige Kinder müssen umgehend abgeholt werden.

Müssen dem Kind Medikamente verabreicht werden, muss die entsprechende Betreuungsperson darüber in Kenntnis gesetzt wie auch über die Verabreichung instruiert werden. Informieren Sie uns auch

über jene Medikamente, die ausserhalb der Betreuungszeit abgegeben werden. Eltern müssen Medikamente immer persönlich der anwesenden Betreuungsperson übergeben. Die Eltern geben ihr Einverständnis, dass das Kita-Personal bei Notfällen ärztliche Hilfe beiziehen kann.

Abwesenheiten sind dem Gruppenpersonal möglichst frühzeitig, spätestens aber bis 09:00 Uhr des Betreuungstages mitzuteilen.

6. Verpflegung

Die Leitung der Kita sorgt in Zusammenarbeit mit dem Essenslieferanten und dem Betreuungspersonal für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Verpflegung. Den ganzen Tag über stehen den Kindern Obst und Tee oder Wasser zur Verfügung. Das „Znüni“ und „Zvieri“ werden wenn möglich gemeinsam mit den Kindern zubereitet.

In begründeten Ausnahmefällen (spezielle Kost aus gesundheitlichen Gründen und mit ärztlicher Verordnung) können Eltern ihren Kindern die Verpflegung mitgeben.

. Ansonsten sind den Kindern keine Esswaren, insbesondere keine Süssigkeiten, mitzugeben.

Die Mahlzeiten werden verrechnet, unabhängig davon, ob das Kind effektiv in der Kita präsent ist. Für den Aufbereitungsaufwand der Babynahrung werden die Essenskosten ebenfalls in Rechnung gestellt.

7. Bekleidung, Nuggi, Kuscheltier

Wir gehen bei jedem Wetter ins Freie. Daher ist es wichtig, dass Sie ihr Kind/ihre Kinder der Witterung entsprechend bekleidet in die Kita bringen. Da wir über keine Reservebekleidung verfügen, ist es notwendig, dass Sie uns eine Garnitur Ersatzkleider zur Verfügung stellen.

Benötigt das Kind zum Schlafen und/oder zum Trösten einen „Nuggi“, ein Kuscheltier etc., sollte dies mitgebracht werden.

8. Versicherung & Haftung

Sie müssen vor Abschluss der Betreuungsvereinbarung, für Ihr Kind eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Kleidungsstücke können wir keine Haftung übernehmen. Daher bitten wir Sie, den Kindern keine Spielsachen oder Wertgegenstände (wie z.B. Schmuck) mitzugeben.

9. Betreuungskosten

Die Betreuungskosten werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt und müssen innert 10 Tagen bezahlt werden. Im Tarif sind Betriebsferien und Feiertage berücksichtigt. Längerer Urlaub, Krankheit oder andere Absenzen des Kindes während den vereinbarten Betreuungszeiten begründen keinen Anspruch auf eine Reduktion der Betreuungskosten.

Eltern können bei ihrer Wohngemeinde einen Betreuungsgutschein beantragen. Sollte kein Anspruch auf eine Vergünstigung der Betreuungskosten bestehen, bietet die Kita Plätze zum kostendeckenden Tarif an.

Für Eltern mit Wohnsitz in der Stadt Bern gilt vorerst ein anderer Tarif, siehe Absatz Tarife mit einem Betreuungsgutschein der Gemeinde Bern.

Tarife Privatplatz

Der zur Anwendung kommenden Tarife hängen davon ab, wie viel Mal pro Woche ein Kind die Kita besucht (4-5 Mal bzw. 2-3 Mal bzw. 1 Mal). Grundlage der Berechnung sind 4 Wochen pro Monat.

Betreuungsarrangements		Tarif pro Monat (CHF) nach Anwesenheit pro Woche inklusiv Mahlzeiten:				
		5 Mal	4 Mal	3 Mal	2 Mal	1 Mal
Ganzer Tag 7.00 bis 18.30 Uhr <i>mit Mittagessen</i>	100%	2'700	2'160	1'704	1'136	596
Vormittag mit Mittagessen 7.00 bis 14.00 Uhr <i>mit Mittagessen</i>	75%	2'020	1'616	1'284	856	448
Nachmittag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr <i>ohne Mittagessen</i>	50%	1'360	1'088	852	568	300

In diesem Tarif eingeschlossen sind **Mahlzeiten** während der Betreuung, **Schoppenmilch und Windeln**.

Geschwisterrabatt: 10% pro Kind

Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen rechnen wir den Tagstarif mal 1.5.

Die Kosten für das Essen sind in der Monatspauschale inbegriffen:

Mittagessen CHF 6.- pro Tag

Znüni und Zvieri je CHF 1.50 pro Tag.

Berechnungsbeispiel:	
Die Eltern buchen die folgende Betreuung für Ihr Kind:	
☺ Mo: Ganzer Tag	540 / Monat
☺ Di: Vormittag mit Mittagessen	405 / Monat
☺ Mi: Nachmittag	270 / Monat
☺ Fr: Ganzer Tag	540 / Monat
Total Monatspauschale: 1'755	

Betreuungsarrangements		Tarif pro Monat (CHF) nach Anwesenheit pro Woche exklusiv Mahlzeiten:				
		5 Mal	4 Mal	3 Mal	2 Mal	1 Mal
Ganzer Tag 7.00 bis 18.30 Uhr <i>mit Mittagessen</i>	100%	2'520	2'016	1'596	1'064	560
Vormittag mit Mittagessen 7.00 bis 14.00 Uhr <i>mit Mittagessen</i>	75%	1'870	1'496	1'194	796	418
Nachmittag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr <i>ohne Mittagessen</i>	50%	1'330	1'064	834	556	294

Die Eltern buchen die folgende Betreuung für Ihr Kind:

Mo: Ganzer Tag	504 / Monat + 36 (Mahlzeitkosten)/Monat
Di: Vormittag mit Mittagessen	375 / Monat + 30 (Mahlzeitkosten)/Monat
Mi: Nachmittag	264 / Monat + 6 (Mahlzeitkosten)/Monat
Fr: Ganzer Tag	504 / Monat + 36 (Mahlzeitkosten)/Monat

Total Monatspauschale: 1'755

Betreuung nach Bedarf für alle Eltern

Die Kosten der Betreuung nach Bedarf belaufen sich auf CHF 10.00 für 30 Minuten am Morgen und CHF 20.00 für 30 Minuten am Abend. Für die Abendstunden können die Eltern zusätzlich von einem Geschwisterrabatt von CHF 10.00 pro 30 Minuten profitieren.

Anmeldungen müssen bis spätestens zwei Arbeitstage im Voraus bis 16:00 Uhr via die Mailadresse fischermaetteli@popepoppa.ch erfolgen und sind verbindlich. Verspätungen sind kostenpflichtig und werden zu demselben, oben erwähnten Tarif verrechnet.

Um eine pädagogisch hochwertige Betreuung zu garantieren, wird auch während dieser Zeit eine ausgebildete Fachperson der Kita die Kinder betreuen.

Tarife Platz mit Betreuungsgutschein der Gemeinde Bern

Anspruch auf einen Betreuungsgutschein (finanzielle Vergünstigung) haben Eltern und Erziehungsbererechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Bern.

Die Kosten eines Platzes mit Betreuungsgutschein werden nach Vorgaben des Betreuungsreglements (FEBR) und der Betreuungsverordnung der Gemeinde Bern berechnet.

Wenn Ihr Betreuungsumfang Ihr Guthaben bzw. Betreuungsgutschein übersteigt, müssen Sie für die Differenz den Privatplatztarif bezahlen.

Die Ausstellung der Betreuungsgutscheine erfolgt befristet, erstmals für den Monat, in welchem das Gesuch eingereicht und die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt wurden, oder auf den Beginn der Betreuungsverhältnisse.

Die für die Berechnung der Betreuungskosten notwendigen Unterlagen werden von der Kita-Leitung abgegeben. Wenn die Dokumente dem Jugendamt nicht rechtzeitig zugestellt werden, müssen die Eltern für bereits bezogene Leistungen den Privatplatztarif bezahlen.

Einkommensänderungen müssen dem Jugendamt unaufgefordert gemeldet und die entsprechenden Papiere abgegeben werden. Ansonsten können rückwirkende Anpassungen zum Privatplatztarif erfolgen.

Eltern finden Informationen zu den Betreuungsgutscheinen im Betreuungsreglement (FEBR) der Gemeinde Bern <http://www.bern.ch/themen/kinder-jugendliche-und-familie/kinderbetreuung/tagesstaeten-fuer-kleinkinder-kitas/betreuungsgutscheine>.

10. Zusatztage

Zusatztage ausserhalb der vereinbarten Betreuungszeiten werden nur bei ausreichender Betreuungskapazität angeboten und zum Privatplatztarif verrechnet. Sie sind gutscheinberechtigt - ausser es handelt sich um einen Betreuungsgutschein der Gemeinde Bern.

11. Wirkung, Änderung und Kündigung der Betreuungsvereinbarung

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate auf Ende eines Kalendermonates.

Die Kündigung muss schriftlich eingereicht werden. Bei einer Reduktion der Betreuungszeiten gilt ebenfalls die dreimonatige Kündigungsfrist. Eine Verschiebung oder Erhöhung der Betreuungstage muss mit der Leitung vereinbart werden.

Die Eltern verpflichten sich, das Betreuungsreglement der Kita zu lesen und sich damit einverstanden zu erklären. Für in Bern wohnhafte Eltern gilt ebenfalls das Betreuungsreglement der Gemeinde Bern (FEBR). Die Kita behält sich das Recht vor, bei gravierender oder wiederholter Verletzung der Reglemente umgehend von der Betreuungsvereinbarung zurückzutreten. In einem solchen Fall sind die Eltern verpflichtet, die Betreuungskosten, bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist zu bezahlen.